

Heimatblätter

Einblicke in das Gefängnis Niederhausen

Eine bisher wenig bekannte Historie aus der Anfangszeit der Weinbaudomäne Niederhausen-Schloßböckelheim

VON RAINER SEIL, BAD KREUZNACH

Es ist im Nahraum eine bekannte Tatsache, dass die Anlage der später so weltberühmten staatlichen Weinbaudomäne Niederhausen-Schloßböckelheim in den Anfangsjahren von Strafgefangenen angelegt wurde. So ist es mehreren heimatkundlichen und weinhistorischen Quellen zu entnehmen. Forscht man jedoch nach weiterreichenden Informationen zu dem Gefängnis selbst, so fließen die Quellen eher spärlich.

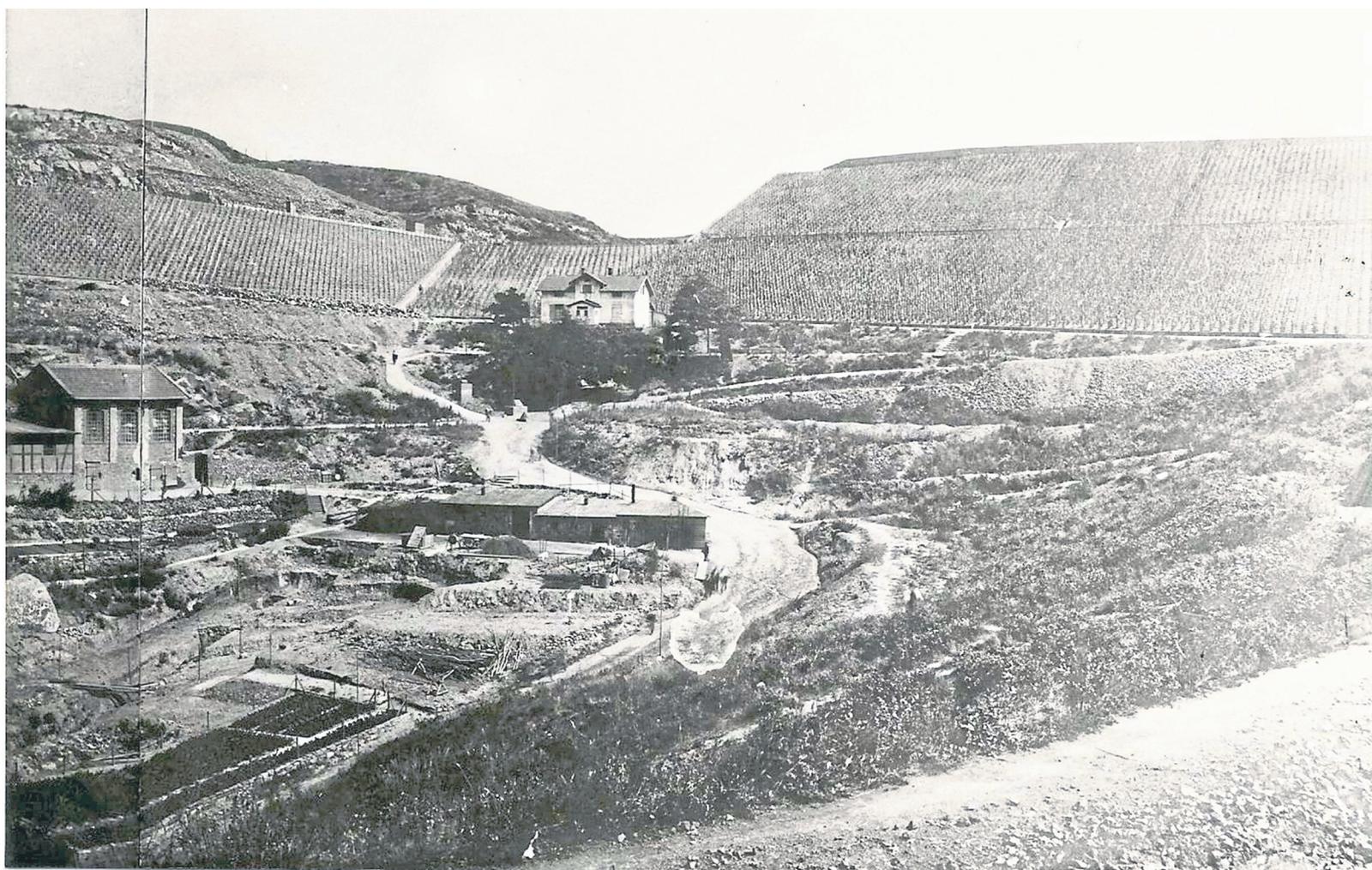
Im Rahmen des Erstellungszeitraumes der Ortschronik Niederhausen (Mai–November 2019) konnte, da bereits über Waldböckelheim (1998) und Schloßböckelheim

(2000) (1) umfangreiche Recherchen vorliegen, Näheres über das „Filialfängnis Niederhausen“ in Erfahrung gebracht werden, welches gerade auf diesem Sektor bislang wenig bekannte Facetten heimatkundlich näher beleuchtet.

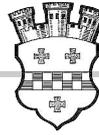
Die folgende Studie reicht in die Anfänge der ehemaligen preußischen staatlichen Weinbaudomäne zurück, welche 1902 unter überaus schwierigen Bedingungen errichtet wurde, standen doch im Gegensatz zum schweren Gerät heutiger Tage außer Dynamit kaum technische Hilfsmittel zur Verfügung. Es war eine äußerst mühsame, fast ausschließlich mit wenigen Werkzeugen zu

leistende große Herausforderung, die zahlreiche Arbeitskräfte erforderte.

Zweifelsohne wurden vor allem in der önologischen und heimatkundlichen Literatur die Anfangsjahre der Weinbaudomäne etwas eingehender behandelt. Es sei nur kurz in Erinnerung gerufen, dass 1901/02 die preußische Staatsregierung in der Gemarkung Niederhausen 13 Parzellen mit 13,8 ha und in der Gemarkung Schloßböckelheim 13,62 ha, zusammen also 27,2 ha zur Anlage einer fiskalischen Weinbergdomäne vorgesehen hatte. Der heimische Weinbau befand sich aufgrund einer un-



Baustelle der ehemaligen Domäne.



günstigen Entwicklung zu Beginn des 20. Jahrhunderts in einer schwierigen Lage, ausgelöst u.a. durch das stete Vordringen der Reblaus und mehrere Pilzkrankheiten. Diese staatliche Einrichtung sollte für die heimische Weinbau betreibende Bevölkerung wichtige Impulse im Weinbau vermitteln.

Das von der preußischen Staatsregierung vorgesehene Gelände an der mittleren Nahe war von zahlreichen Felsen durchsetzt und – wie im Nahetal und seinen Seitentälern üblich – mit einem für diesen kargen Standort typischen schüttereren Niederwald bestockt. Diese ehemals weit verbreiteten Niederwälder dienten vornehmlich der Gerbrinden- und Brennholzgewinnung. Dieser früher so bedeutende örtliche forstwirtschaftliche Erwerbszweig befand sich jedoch gleichfalls seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in einer schwierigen Situation, da in der Lederindustrie zunehmend andere Gerbstoffe (z.B. Quebracho) die klassische Eichenrinde („Lohe“) ersetzen.

Am 20. September 1902 begannen auf dem ausserkorenem Gelände die schweren und umfangreichen Arbeiten in den Gemarkungen Niederhausen (damals Amt Rüdesheim, später Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg, jetzt: Verbandsgemeinde Rüdesheim) und Thalböckelheim (heute: Schloßböckelheim, damals Amt Waldböckelheim, jetzt: Verbandsgemeinde Rüdesheim). Erster Direktor der Domäne wurde der Förster Vincenz Schmanck (Forstamt Sobernheim). Diese ersten Arbeiten führten noch einheimische Arbeiter aus.

Da sich indes dauerhaft für diese bevorstehende körperlich so harte und damals personalintensive Arbeit nicht genügend heimische Arbeitskräfte im ländlichen Umfeld finden ließen, wurden der Baustelle „Zuchthäusler“ – so die damalige Bezeichnung für Strafgefangene – zugewiesen. Sie führten letztlich die arbeitsintensiven und körperlich sehr mühevollen Arbeiten durch, bei denen aufgrund der zahlreichen anstehenden Felsen im hängigen Gelände die nicht ungefährlichen Sprengarbeiten inbegriffen waren, für die eigens auf der Domäne Lager („Magazine“) für Sprengstoffe angelegt worden waren.

Vorausgegangen war im Oktober 1902 eine Bitte der Regierung zu Koblenz (später Bezirksregierung) an den Minister des Innern zu Berlin gewandt, für diese umfangreichen Arbeiten Strafgefangene, etwa 80 Mann, zuzuweisen. Diesem Gesuch wurde

Verpflegung des Gefangenen

Von wem geliefert?	Datum	Brot g	Butter oder Speck g	Kaffee- Portionen	Warme Kost	Bemerkungen
Abfassende Behörde	8. 8. 1902	250				
Verwaltung in Waldböckelheim						
Zwischenbehörden						
Transportleiter						

Die Zwischenbehörden haben ihre Liquidationen diesem Transportzettel beizufügen.

Bescheinigung.

I. Ich habe den Gefangenen mit diesem Transportzettel heute um Uhr hier selbst übernommen.
 den 19.....

 Transporteur.

II. Ich habe den Gefangenen mit diesem Transportzettel am 19.....
 Uhr Minuten auf dem Bahnhofe in

 Transportleiter des Eisenbahnsammeltransportes in der Richtung

Lieferung von Verpflegung für einen Gefangenen.

Quelle: Archiv VG Rüdesheim (1500–1404)

umgehend stattgegeben. Schon 1903 begann der Bau einer Baracke. Das so bezeichnete „Filiatgefängnis Niederhausen“ – wie es in den zeitgenössischen Archivalien fortan bezeichnet wurde – in unmittelbarer Gemarkungsgrenze zu Schloßböckelheim gelegen – war im gleichen Jahr bereits fertiggestellt. Am 1. Juli 1903 wurden die ersten Gefangenen einquartiert, von denen niemand aus dem Nahe-Hunsrück-Raum stammte. Mit ihrem Eintreffen gingen die Arbeiten auf dem Areal der Domäne zügig voran. Neben den Erdarbeiten wurden zugleich Rebplantagen vorgenommen. Schwere Erdarbeiten gingen mit diesen Maßnahmen einher. Die zu kultivierende Fläche wurde in einer Tiefe bis zu 1,50 Metern gerodet, was jedoch bei dem sehr nahe an der Oberfläche anstehenden Gestein mit den schon erwähnten Sprengungen verbunden war.

Ein kurzer einführender Überblick über den Stand der Rechtssprechung ist zum weiteren Verständnis der juristischen Seite

skizzenhaft erforderlich. Der Ursprung von „Zuchthäusern“ lag in den Niederlanden. Deutsche Zuchthäuser nahmen ihren Anfang im 17. Jahrhundert, z.B. in Bremen (1609), in Lübeck (1613) und anderswo. Ursprünglich handelte es sich um eine soziale Einrichtung, die vornehmlich arbeitsunwillige „therapieren“ sollte. Im Deutschen Reich wurde das Gefängniswesen im Reichsgesetzbuch von 1871 geregelt. Um 1900 wurde die Kriminalistik in Europa revolutioniert. Um 1903 wurde das erste deutsche kriminologische Lehrbuch mit dem Titel „Das Verbrechen und seine Bekämpfung“ verfasst. (2)

Der Alltag im Gefängnis selbst unterlag strengen und klaren Richtlinien. Archivalisch überliefert ist in einer im Landeshauptarchiv in Koblenz hinterlegten Akte, was laut Regierungspräsidium in Koblenz einem Strafgefangenen zustand:

„1 Lagerstätte, 1 Wandborte, 1 Spucknapf, 1 Essgeschirr nebst Löffel, 1 Wasserkrug nebst Trinkglas, 1 Waschbecken mit Seifnapf und Seife, 1 Kamm, 1 Abortgefäß von Zinkblech, 1 Auftragbürste, 1 Glanzbürste, 1 Kleiderbürste, 1 Tafel, welche die in dem Raum befindlichen Gegenstände bezeichnet. Ein Gefangener erhielt als Entlohnung im August 1903 „1,20 Mark für den Kopf und Tag“.

Ferner musste für die Krankheitspflege und die Seelsorge der Häftlinge gesorgt werden. Die Häftlinge standen zwar nicht unter ständiger Pflege und Aufsicht, gleichwohl gab es Richtlinien, wie im Krankheitsfall zu verfahren war. Leichtere Krankheitsfälle wurden vom Arzt im nahen Waldböckelheim behandelt. Schwerere Erkrankungen mussten im städtischen Spital in Kreuznach kuriert werden.

Neben dem körperlichen Wohl war auch die seelische Betreuung besonders wichtig: Dafür waren neben dem evangelischen Ortspfarrer in Niederhausen, damals eine fast ausschließlich evangelische Gemeinde, der katholische Pfarrer Julius Schmidt aus Waldböckelheim vorgesehen. Er sollte an einem Wochentag eine Messe oder Andacht halten. Schon 1903 war zur „Abhaltung eines Gottesdienstes für die katholischen Gefangenen“ ein entsprechendes Gebäude genehmigt worden. Als entsprechende „Kapelle“ diente ein umgestaltetes altes Maschinengebäude, das noch aus der Zeit des Kupferbergbaues (3) stammte und sich in



unmittelbarer Nähe der Gefängnisbaracke befand. Das Personal im Filialgefängnis Niederhausen bestand aus einem Kommandoführer, dem Leiter des Arbeitskommandos, dem Strafanstaltsinspektor, dem stellvertretenden Oberaufseher und einem Hilfsaufseher. Im Jahr 1903 wurden namentlich erfasst: Gendarm Hinze (Waldböckelheim), Polizeidiener Weirich (Sponheim) und „Civiltransporteur“ Joh. Müller ohne Ortsangabe.

Ein zentraler Punkt im damaligen Strafvollzug war der ständige Gefangenentransport ins und aus dem Gefängnis. Im Archiv der Verbandsgemeinde Rüdesheim hat sich eine damals allgemein übliche „Gefangenen-Fortschaffungs-Liste“ erhalten, die für den Zeitraum von 1901 bis 1913 ausgewertet werden konnte.

Es überwogen Sammeltransporte, meist zwischen 20 bis 25 Mann. In diesem Zeitraum wurden circa 525 Gefangene im Gefängnis Niederhausen erfasst. Die Häftlinge kamen aus dem gesamten Deutschen Reich. Es gab hierfür eigens eine angelegte Übersichtskarte, welche die unterschiedlichen Gefangenentransporte erfasste, die über das Verkehrsmittel Eisenbahn abgewickelt wurden.

1907 sollten 8 Zuchthausgefangene zum Bahnhof Niederhausen (Amt Rüdesheim) transportiert werden. Das Filialgefängnis trug zwar die Bezeichnung „Niederhausen“, doch befanden sich wichtige Teile des Gefängnisses, wie eingangs erwähnt, auch auf der Gemarkung Schloßböckelheim (Amt Waldböckelheim). So trug der Waldböckelheimer Amtsbürgermeister Heinrich Hahn den Wunsch vor, künftig die Gefangenen nicht mehr zum Bahnhof Niederhausen, sondern zum Bahnhof Waldböckelheim zu befördern.

1909 ist dann von einem „Filialgefängnis in Thalböckelheim“ die Rede. Das Abholen und der Weitertransport erfolgten allerdings weiterhin in Niederhausen. Beim Weitertransport vom Bahnhof bis zum Gefängnis Niederhausen musste stets wegen der Gefährlichkeit der Gefangenen ein Gendarm hinzugezogen werden, der für diese an sich „kurze Reise, die stets außerhalb seines Dienstbezirkes ausgeführt wurde, Reisekosten und Tagegelder forderte“. Auszugsweise sei von den Schwierigkeiten berichtet, mit denen auswärtige Gefangenentransporte gelegentlich konfrontiert waren. So berichtet Heinrich Hahn:

20. 11. 06	Sponheim	Silbergrub	Niederhausen	Arnshausen	Arnshausen
25. 11. 06	"	"	"	"	"
11. 5.	"	"	"	"	"
19. 11.	"	"	"	"	"
2. 12. 06	"	"	"	"	"
6. 12. 06	"	"	"	"	"
11. 12. 06	"	"	"	"	"
15. 12. 06	"	"	"	"	"
19. 12. 06	"	"	"	"	"
23. 12. 06	"	"	"	"	"
27. 12. 06	"	"	"	"	"
31. 12. 06	"	"	"	"	"

Auszug aus der „Gefangenen-Fortschaffungsliste“.

Quelle: Archiv VG Rüdesheim (1500-1404)

„Vor einigen Tagen versuchte die Polizeiverwaltung in Arnshausen, einen Gefangenen auf dem Bahnhof in Kreuznach abholen zu lassen. Dieses Ersuchen ging, wie dieses sehr häufig der Fall ist, zuerst an die Polizeiverwaltung Rüdesheim, zu deren Bezirk Niederhausen gehört. Wenn ich derartige Ersuchen von Rüdesheim erhalte, steht der Transporttermin oft so nahe bevor, daß die Sache mit größter Beschleunigung behandelt werden muß. Dies sind Mißstände, die unbedingt beseitigt werden müssen. ...“

Am 26. Februar 1910 teilte der Oberwachtmeister Fulz mit, dass zum Transport von Gefangenen nicht nur der Gendarm in Waldböckelheim, sondern abwechselnd auch die fünf Gendarmen der Station zwischen Münster am Stein und Kirn verwendet werden sollten.

Unter den auswärtigen „Zuchthäuslern“ befanden sich nicht nur die üblichen Gewohnheitsverbrecher, sondern gelegentlich

auch gefährliche Insassen. Hin und wieder gelang den Strafgefangenen die Flucht. Darüber gibt eine Archivalie des Landeshauptarchivs in Koblenz genauere Auskunft (LHAK Best. 467 Nr. 552). In den Jahren 1903, 1906, 1907 und danach gelang Gefangenen die Flucht. Ausbrecher, die gefasst wurden, wurden in die Haftanstalt Diez überführt (LHAK Best 467 Nr. 552). Sie wurden dann umgehend überregional steckbrieflich gesucht. Häufiger bot sich die Gelegenheit, dem Gefängnis zu entweichen, wenn sie in den betreffenden Amtsgerichten erscheinen mussten, z.B. in Sobernheim, aber auch anderswo im gesamten Gebiet des Deutschen Reiches mit den entsprechenden aufwendigen Gefangenentransporten. Sie mussten vor Gericht dann als Zeuge eine Aussage machen.

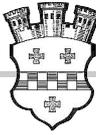
Der Alltagsablauf war für die Strafgefangenen während eines Jahres außerhalb der schweren körperlichen Arbeit vergleichsweise trist. So ist es nicht außergewöhnlich, dass besonders das Weihnachtsfest schon damals auch hinter Gefängnismauern und vergleichbaren Einrichtungen begangen wurde, weil die Insassen oft weit von der ursprünglichen Heimat und Familienangehörigen einsaßen. So ließ es sich der amtierende Kreuznacher Landrat Erwin Otto Eduard von Nasse (Amtszeit 1903-1920) – wie auch in den vorangegangenen Jahren – nicht nehmen, den Strafgefangenen des Filialgefängnisses Niederhausen eine Unterstützung von 20 M. zu-

kommen zu lassen. Weiterhin heißt es dazu in der einschlägigen Archivalie des Landeshauptarchivs in Koblenz:

„Zu dem Gelde denen Gefangenen Nüsse gekauft und ein Weihnachtsbaum geschmückt.“

Die Familienangehörigen wurden dabei nicht besonders berücksichtigt. Auch zu Weihnachten 1911 waren wieder 20 Mark von der Kreisverwaltung vorgesehen. Erneut waren deren Familien nicht bedacht worden, lebten sie „weder in der Stadt noch im Kreis Kreuznach“.

Besonders der „Vaterländische Frauenverein für den Kreis Kreuznach“ wirkte karitativ. Er übernahm zahlreiche Aufgaben, etwa die Verwaltung der Krankenpflegestellen, die weitere Ausgestaltung des Krankenpflegewesens. Im Schnitt wendete nach einer zeitgenössischen Studie der Kreis Kreuznach jährlich rund 11000 Mark auf. Ehrenvorsitzende des Vereins war „Frau



Landrat von Nasse“. So ist es nicht verwunderlich, dass dieser mildtätige Verein an Weihnachten auch das Filialgefängnis Niederhausen bedachte:

„Der Vaterländische Frauenverein für den Kreis Kreuznach ... wird ihnen [gemeint: Strafgefängene] 10 M. überweisen, damit den Gefangenen eine kleine Freude bereitet werden kann. ...“

Im April 1913 erging ein Ministerialerlass, wonach die evangelischen Gefangenen, die bisher auf der fiskalischen Weinbergdomäne beschäftigt waren, in nächster Zeit an einen neuen Einsatzort verlegt werden sollten. Betroffen waren davon etwa 80 Gefangene. Die evangelischen Gefangenen sollten zu „umfangreichen Landeskulturarbeiten in dem Auricher Wiesmoor“ (4) herangezogen werden, da „evangelische Gefangene nur zum Teil aus den Anstalten der Provinz Hannover und den Nachbarprovinzen“ gestellt werden könnten. Dieser Hinweis ergibt sich aus einer Abschrift des Ministers des Innern aus Berlin vom 4. April 1913. Ferner wollte er wissen, ob sich dann ein katholischer Gottesdienst „durch einen katholischen Geistlichen“ ermöglichen ließe. Die entsprechenden Nachbargeistlichen in Norheim und Waldböckelheim waren jedoch dazu aus räumlichen Gründen nicht in der Lage. Wie schwer das Gefängnis in Niederhausen-Schloßböckelheim für Geistliche zu erreichen war, ergeben folgende Zeilen:

„Die Reise von Kreuznach nach der Domäne kann am besten zu Fuß über die Nahebrücke bis Oberhausen zur Domäne ausgeführt werden.“

Letztlich verließen die evangelischen Gefangenen am 4. Juni 1913 das Gefängnis Niederhausen.

Schon bald brach der Erste Weltkrieg aus, der insgesamt in Industrie und Landwirtschaft einen beträchtlichen Arbeitskräftemangel hervorrief, der sich längst nicht mehr mit Einheimischen oder auch später mit Kriegsgefangenen, besonders bei schweren Arbeiten, decken ließ. Leichtere Arbeiten führten dagegen in Kriegszeiten Kinder, Frauen und Greise aus. Schon 1915 waren viele Weinbergbesitzer an den Vorsteher Jakob Möll (Amtszeit 1888 - 1915) in Niederhausen herangetreten, man möge für Niederhausen (ca. 500 Einwohner) Arbeitskräfte aus der Domäne zuweisen:

„60 Mann, also die besten Kräfte zum Heeresdienst einberufen. Arbeiter, besonders Weinbergarbeiter, sind nicht zu haben, auch haben die Besitzer kein Geld, daß sie sich große Ausgaben leisten können. Es kamen nur solche Gefangenen infrage, die erst eine Strafe von mindestens 1 Monat verbüßt haben, sofern sie sich gut geführt haben und nicht fluchtverdächtig sind.“

Neben Niederhausen forderten auch andere Weinbaugemeinden die Zuweisung von Strafgefangenen, z.B. Niederthaler Hof (Gemarkung Schloßböckelheim), Rüdeshem und andere mehr. Landwirten war es jedoch streng verboten, „Zuchthausgefangenen“ beispielsweise „Speisen, Getränke, Tabak pp.“ zuzustecken. Im widrigsten Fall konnten ihnen dann die Gefangenen wieder entzogen werden.

Die Gefangenen im „Filialgefängnis“ erweckten in Kriegszeiten natürlich zahlreiche Begehrlichkeiten, um dem örtlichen kriegsbedingten Arbeitskräftemangel ab-

zuhelfen. So wünschte auch der Waldböckelheimer Amtsbürgermeister Schlemmer (Amtszeit: 1911–1945), Nachfolger des 1911 verstorbenen Heinrich Hahn, die Zuweisung von Strafgefangenen und begründete die prekäre Situation wie folgt:

„Es ist sehr schwierig, für die Landwirte und Weinbergbesitzer in Waldböckelheim, Schloßböckelheim, Boos und Niederhausen zur Arbeitshilfe Strafgefängene aus dem Filialgefängnis zu Verfügung zu stellen. In diesen Gemeinden herrscht großer Arbeitskräftemangel, der nicht nur durch den Krieg, sondern auch dadurch entstanden ist, daß die Waldböckelheimer Drahtwerke, in der weit über 200 Arbeiter beschäftigt werden, alle verfügbaren Arbeitskräfte gegen hohe Löhne an sich ziehen. Zum Bespritzen und Behacken der Weinberge in den genannten Gemeinden fehlt es tatsächlich an den dazu notwendigen kräftigen Männern. ...“

Forster Vinzenz Schmanck (Forstamt Sornheim) wünschte zudem die Zuweisung von 10 Gefangenen „bei den Arbeiten in Weinbergen und Zuckerrüben.“

In der übrigen Zeit – so Schlemmers Vorstellung – könnten die Gefangenen, so die verbreitete Vorstellung der damaligen und späteren Zeit, „ganz gut im Filialgefängnis mit Anfertigung von Strohmatte, Birkenreiserbesen, Papierdüten (sic!) oder dergleichen mehr beschäftigt werden. ...“

Wieweit seinem Wunsch letztlich entsprochen wurde, lässt sich nicht mehr genau rekonstruieren, endet doch die Akte des Landeshauptarchivs in Koblenz im September 1918. Das Filialgefängnis Niederhausen bestand von 1903 bis etwa Oktober 1919.

Abschließend noch ein mitteilenswerter Hinweis: Auf die schweren und nicht immer ungefährlichen Arbeiten der Strafgefangenen, z.T. mit Sprengarbeiten wurde bereits zu Beginn hingewiesen. Um 1914 (LHAK Best. 467 Nr. 449) waren die Sprengstoffe in der Domäne vollständig aufgebraucht, 1927 waren jedoch wieder 25 kg „brisante Sprengmittel“ auf der Domäne vorhanden, davon 700 Stück Sprengkapseln, 50 Stück Sprengkapseln und 10 m Zündschnur.

Der genaue Standort des Filialgefängnisses Niederhausen ist nach so langer Zeit und den späteren weiteren Kultivierungsarbeiten im Gelände mittlerweile nicht mehr auszumachen.

Anmerkungen

(1) vgl. Rainer Seil: Chronik der Ortsgemeinde Waldböckelheim. Bad Kreuznach 1998

Rainer Seil: Chronik der Ortsgemeinde Schloßböckelheim. Bad Kreuznach 2000

Rainer Seil: Chronik der Weinbaugemeinde Niederhausen. Unveröffentlichtes Manuskript 2019

(2) Der Begriff „Zuchthaus“, davon abgeleitet „Zuchthäusler“, wurde in Westdeutschland 1969 im Zuge der großen Strafrechtsreform abgeschafft.

(3) Der eher bescheidene Kupferbergbau im Bereich Niederhausen-Schloßböckelheim war zu diesem Zeitpunkt schon längst Geschichte. Zuletzt wurde nochmals im

19. Jahrhundert versucht, die Kupfererzvorkommen auszubeuten. Dieser zuletzt erfolgte Abbau ging von 1880 bis 1893. Als 1902 die Weinbaudomäne das ehemalige Bergbaugelände übernahm, befanden sich auf dem Gelände noch immer Gebäudereste und Relikte des ehemaligen Bergbaues, beispielsweise ein altes Forsthaus, das Maschinengebäude, das Fundament des Schornsteins und die Fundamentmauern des Klärbassins (R. Seil, 2000, S. 242 ff.).

(4) Das Auricher Wiesmoor befindet sich circa 11 Kilometer östlich der ostfriesischen Stadt Aurich am Ems-Jade-Kanal, eine tischebene Landschaft, deren Umgebung weitgehend von Mooren und Heidegebieten geprägt ist. Traditionsgemäß wurden Sträflinge bis weit ins 20. Jahrhundert auch bei zahlreichen Arbeiten in Mooren (Trockenlegung, Torfgewinnung) eingesetzt. Hohen Bekanntheitsgrad erreichte das „Moorsoldatenlied“, das 1933 von Häftlingen des KZs Börgermoor gesungen, später ein international bekanntes politisches Kampflied wurde. Die Bevölkerung in Aurich ist auch heute noch überwiegend evangelisch. Ein Teil des Auricher Wiesmoors ist militärisches Sperrgebiet.

Archivalische Quellen:

Archiv VG Rüdeshem [1500–439], [1500–453], [1500–1404]

Landeshauptarchiv Koblenz Best. 467 Nr. 449 und Best. 467 Nr. 543

Bibliografie

Kurt Becker: Heimatchronik Kreuznach. Köln 1966

Christine Dinse: Weinbaudomäne Niederhausen Schloßböckelheim. Buchholz o.J.

Landkreis Bad Kreuznach (Hrsg.): 200 Jahre Landkreis Bad Kreuznach 1816–2016. Gestern und heute. Bad Kreuznach 2016

Hans Schubert: Die preußische Regierung in Koblenz. Ihre Entwicklung und ihr Wirken 1816–1918. Bonn 1925

Rainer Seil: Niederwaldwirtschaft in der Naheregion. In: Beiträge zur Geschichte des Landkreises Bad Kreuznach) Bd. 31. Bad Kreuznach 2000. S. 239–251

Harald Uhlig: Landkreis Kreuznach. Speyer 1954

Wikipedia aufgerufen am 14.01.2020 und 11.10.2020

Die Zeit Geschichte: Mörder und Gendarm. Die Geschichte der Kriminalität von 1500 bis heute. Hamburg 2018

Die Bad Kreuznacher Heimatblätter erscheinen monatlich in Zusammenarbeit mit dem Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e.V. (i. A. Anja Weyer M.A., Richard-Wagner-Str. 103, 55543 Bad Kreuznach, Telefon 0671/757 48, E-Mail anjaweyer@gmx.de).